

**Anfrage der Ratsfraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24.09.2026:
Auswirkungen der Bundes-App „d-you„ (EUDI-Wallet) auf die Wallet-Lösungen der
Landeshauptstadt Düsseldorf**

Frage 1:

Welche neuen fachlichen, technischen und organisatorischen Anforderungen ergeben sich für die Stadtverwaltung und die städtischen Töchter durch die von der Bundesregierung für Anfang 2027 geplante Einführung der App „d-you“?

Antwort:

Die Bundesregierung plant den Start der deutschen EUDI-Wallet „d-you“ zum **2. Januar 2027**. Mit ihr können Bürgerinnen und Bürger ihre Identität und perspektivisch weitere digitale Nachweise über das Smartphone verwenden. Die Nutzung der Wallet ist freiwillig und kostenfrei.

Für die Landeshauptstadt Düsseldorf ist insbesondere relevant, dass **öffentliche Stellen die EUDI-Wallet zur Identifikation für Online-Dienste akzeptieren müssen, wenn für den Zugang zu diesen Diensten eine elektronische Identifizierung und Authentifizierung erforderlich ist**. Damit entsteht ab dem Start der Wallet ein konkreter Anpassungsbedarf für die hiervon betroffenen digitalen Verwaltungsleistungen. Bestehende Zugangsmöglichkeiten werden dadurch grundsätzlich nicht ersetzt; d-you kommt als weitere Identifizierungsmöglichkeit hinzu.

Fachlich ist daher zu prüfen, bei welchen Verwaltungsleistungen eine elektronische Identifizierung erforderlich ist und welche Identitäts- oder Nachweisdaten jeweils benötigt werden. Technisch müssen die betroffenen Online-Dienste in die Lage versetzt werden, Wallet-Nachweise entgegenzunehmen und deren Echtheit und Gültigkeit zu prüfen. Organisatorisch sind insbesondere Zuständigkeiten für Registrierung, Datenschutz, Informationssicherheit, technische Integration und Betrieb festzulegen.

Für die städtischen Töchter können sich ebenfalls Verpflichtungen ergeben. Diese sind jedoch nicht einheitlich: Die konkreten Anforderungen unterscheiden sich insbesondere nach Rolle, Rechtsform und angebotenen Dienst. Die europäische Regelung sieht beispielsweise auch für bestimmte private Diensteanbieter eine Pflicht zur Akzeptanz der Wallet vor, wenn für deren Online-Dienste eine starke Nutzerauthentifizierung gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben ist.

Zur Beantwortung dieser Frage hat das Beteiligungsmanagement eine Abfrage an die wesentlichen städtischen Beteiligungen der Landeshauptstadt Düsseldorf und der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH mit einer Anteilsquote von mittel- und unmittelbar, größer/gleich 50 % bzw. 45 % (Deutsche Oper am Rhein gGmbH) gerichtet. Es wurden 24 Unternehmen per Mail angeschrieben. Die Rücklaufquote lag in der Kürze der Zeit bei 70,8 % (17 Unternehmen).

Von 14 städtischen Töchtern wurden Fehlanzeigen als Rückmeldung abgegeben.

Von 3 städtischen Töchtern wurden nachfolgende Antworten abgegeben:

Durch die für Anfang 2027 geplante Einführung der bundesweiten Wallet-Lösung „d-you“ ergeben sich für die Flughafen Düsseldorf GmbH derzeit keine unmittelbaren Handlungs- oder Umsetzungsverpflichtungen. Perspektivisch ist zu prüfen, inwieweit digitale Identitätsnachweise in bestehende Passagierprozesse integriert werden können. Dies betrifft insbesondere

mögliche technische Schnittstellen, datenschutzkonforme Verfahren zur Identitätsprüfung sowie die Weiterentwicklung operativer Abläufe entlang der Reisekette.

Die sich aus der geplanten Einführung der App „d-you“ ergebenden Anforderungen werden derzeit durch die Rheinbahn AG bewertet. Eine abschließende Aussage kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht getroffen werden. Anforderungen werden insbesondere hinsichtlich einer Einbindung digitaler Identitäts- oder Berechtigungsnachweise und der Prüfung einer Abbildung physischer Nachweise gesehen. Zudem sind technische Anforderungen an Interoperabilität, Standards, Datenschutz und IT-Sicherheit zu berücksichtigen. Dazu gehört auch die Betrachtung möglicher Auswirkungen auf bestehende Apps sowie Kontroll- und Vertriebssysteme. In organisatorischer Hinsicht werden beispielsweise Governance-Fragen sowie Anforderungen an Schulungs- und Umsetzungsbedarfe in Betrieb, Kundenservice und Kontrolle gesehen. Auch sind konkrete Anwendungsfälle rechtlich zu bewerten.

Zum jetzigen Zeitpunkt ergeben sich für die Messe Düsseldorf GmbH keine unmittelbar umzusetzenden Anforderungen. Mit zunehmender Verbreitung der EUDI-Wallet ist jedoch zu prüfen, ob und an welchen Stellen eine Anbindung der digitalen Kunden- und Veranstaltungsprozesse sinnvoll ist. Technisch könnte dies insbesondere die Integration der EUDI-Wallet als zusätzliche Möglichkeit zur Identifikation bzw. zur Prüfung digitaler Nachweise in den Web-, Ticketing- und Zutrittsprozessen betreffen. Damit verbunden wären insbesondere Anforderungen an Schnittstellen, Datenschutz, IT-Sicherheit sowie an die organisatorische Einbindung in bestehende Prozesse. Die Messe Düsseldorf GmbH würde dabei grundsätzlich eine Integration in bestehende Systeme einer eigenständigen Wallet-Infrastruktur vorziehen, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

Frage 2:

Wie sind die Stadtverwaltung und die städtischen Töchter auf die geplante Einführung vorbereitet und welche Anwendungsfälle sind denkbar?

Antwort:

Die Landeshauptstadt Düsseldorf plant, die gesetzliche Akzeptanzpflicht der EUDI-Wallet zur Identifikation bei Online-Services, über die Anbindung der BundID zu realisieren. Da die BundID bereits eingesetzt wird, sind hier keine eigenen Entwicklungsaufwände nötig.

Dazu hat sich eine Projektgruppe gebildet, die sich mit den Anforderungen der EUDI-Wallet auseinandersetzt und Vorbereitungen für den Einsatz sowie für die zukünftige Entwicklung des Themas trifft. Dazu gehört auch, dass bereits in Zusammenarbeit mit den Fachämtern mögliche Anwendungsfälle für die spätere Erstellung von Nachweisen für die EUDI-Wallet aufgenommen und vorbereitet werden. Dazu gehören u.a. für den Start der Düsseldorfpass, die Familienkarte, die Bildungskarte und die Meldebescheinigung (an diesem Anwendungsfall wird bereits von zentraler Stelle aus gearbeitet).

Die Landeshauptstadt Düsseldorf ist zudem bereits mit zwei Anwendungsfällen des Steueramtes an den sog. Sandbox-Tests für die deutsche EUDI-Wallet beteiligt. Gemeinsam mit einem Implementierungspartner wird hier für die Beherbergungssteuer und die Hundesteuer in einem abgeschlossenen System erprobt, wie die Abwicklung mit Identifikation und Nachweisausstellung über die EUDI-Wallet ablaufen könnte. Dadurch erhoffen wir uns wichtige Erkenntnisse für die Umsetzung weiterer Anwendungsfälle.

Die Ehrenamtskarte ist ein Angebot des Landes NRW und wird bereits als einer der Anwendungsfälle zentral umgesetzt und nach aktuellem Informationsstand zeitnah im nächsten Jahr

den berechtigten Bürgerinnen und Bürgern als Wallet-Datei für die d-you zur Verfügung stehen.

Es ist auch davon auszugehen, dass eine Identifikation über die EUDI-Wallet vor Ort, beispielsweise im Bürgerbüro von den Bürgerinnen und Bürgern gewünscht wird. Dafür wird es nach aktuellem Informationsstand noch keine Möglichkeit direkt zum Start der d-you geben. Dieser Anwendungsfall wird jedoch im Auge behalten und entsprechend der etwaigen Ausgestaltung bewertet und ggf. angegangen.

Die Landeshauptstadt Düsseldorf fokussiert sich jedoch zunächst auf die gesetzliche Mindestanforderung, um darauf aufbauend weitere Schritte einzuleiten. Dabei ist die Stadtverwaltung in wesentlichen Punkten von den Vorgaben und der technischen Bereitstellung durch den Bund abhängig, da die Wallet und die dafür erforderlichen zentralen Komponenten auf Bundesebene entwickelt und bereitgestellt werden.

Die bereits unter Frage 1 genannte Abfrage des Beteiligungsmanagements ergab das nachfolgende Bild.

Die Flughafen Düsseldorf GmbH verfolgt derzeit keine konkreten Vorbereitungsmaßnahmen zur Einführung von „d-you“. Gleichwohl eröffnet die EUDI-Wallet beziehungsweise deren nationale Umsetzung „d-you“ perspektivisch die Möglichkeit, digitale Identitätsnachweise in Reiseprozesse einzubinden. Denkbare Anwendungsfälle reichen von der digitalen Identifizierung von Fluggästen über Check-in und Gepäckaufgabe bis hin zum Boarding. In Verbindung mit dem vom Bund geschaffenen Rechtsrahmen für die digitale Fluggastabfertigung besteht langfristig die Chance, einen durchgängigen, medienbruchfreien und europaweit interoperablen Passagierprozess zu etablieren.

Eine abschließende Aussage kann zum aktuellen Zeitpunkt von der Rheinbahn AG nicht getroffen werden. Grundsätzlich scheinen Anwendungsfälle rund um digitale Nachweise und der Ablage von Tickets, Berechtigungen und perspektivisch auch kundenbezogene Service- bzw. Kontrollprozesse denkbar.

Aktuell bestehen bei der Messe Düsseldorf GmbH noch keine konkreten Implementierungsprojekte zur EUDI-Wallet. Aufgrund des frühen Entwicklungs- und Einführungsstadiums wird die weitere Entwicklung und die entstehenden Standards und Schnittstellen beobachtet.

Für das Messegewerbe sind perspektivisch insbesondere folgende Anwendungsfälle denkbar:

- digitale Identifikation bei Registrierung und Ticketkauf, insbesondere bei personalisierten Tickets;
- datensparsamer Nachweis einzelner Merkmale, beispielsweise eines Mindestalters, ohne Übermittlung vollständiger Ausweisdaten;
- Nachweis von Berechtigungen für vergünstigte oder zugangsbeschränkte Tickets;
- vereinfachte Akkreditierung von Ausstellern, Fachbesuchern, Pressevertretern oder Dienstleistern;
- perspektivisch digitale Nachweise über Unternehmenszugehörigkeit, Funktion oder berufliche Qualifikation;
- Nutzung verifizierter Identitätsdaten zur Reduzierung von manuellen Prüfprozessen und zur Verbesserung der Datenqualität;
- perspektivisch auch die Bereitstellung eigener digitaler Berechtigungen bzw. Akkreditierungen durch die Messe Düsseldorf GmbH, sofern sich hierfür entsprechende interoperable Standards etablieren.

Aus der Sicht der Messe Düsseldorf GmbH liegt der mögliche Mehrwert damit insbesondere darin, bestehende Registrierungs-, Ticketing- und Zutrittsprozesse um eine europaweit interoperable und vertrauenswürdige Identitäts- und Nachweisfunktion zu ergänzen. Eine eigene, parallele Wallet-Infrastruktur erscheint hierfür derzeit nicht erforderlich. Vor einer konkreten Umsetzung waren allerdings zunächst die weitere Marktdurchdringung, die final verfügbaren technischen Schnittstellen und die konkreten Anforderungen an Unternehmen als sogenannte „Relying Parties“ zu bewerten.

Frage 3:

Wie werden bestehende und geplante kommunale Wallet-Lösungen mit der Infrastruktur der App „d-you“ bzw. der EUDI-Wallet-Infrastruktur zusammengedacht und aufeinander abgestimmt, ohne unnötige Doppelstrukturen zu schaffen?

Antwort:

Bestehende und geplante kommunale Wallet-Lösungen sollen künftig gemeinsam mit der EUDI-Wallet betrachtet werden. Bei der Digitalisierung von Bürgerservices ist daher vorgesehen, ab dem kommenden Jahr jeweils frühzeitig zu prüfen, ob und wie die EUDI-Wallet eingebunden werden kann und welcher zusätzliche Aufwand hiermit verbunden ist.

Unnötige Doppelstrukturen sollen dabei möglichst vermieden werden. Sie lassen sich jedoch nicht in jedem Fall vollständig ausschließen, da die Nutzung der EUDI-Wallet für Bürgerinnen und Bürger freiwillig ist und daher grundsätzlich als zusätzlicher Zugangskanal berücksichtigt werden muss.

Hinzu kommt, dass bestehende Wallet-Lösungen für Apple Wallet und Google Wallet auf anderen technischen Formaten basieren. Eine Nutzung über die EUDI-Wallet kann deshalb eine zusätzliche technische Umsetzung erfordern.

Die Stadt beabsichtigt, die Einführung schrittweise und anwendungsfallbezogen vorzunehmen. Für jeden einzelnen Fall soll geprüft werden, wie der zusätzliche Entwicklungs- und Betriebsaufwand möglichst geringgehalten werden kann.

Dabei wird erwartet, dass die Erfahrungen aus den ersten Umsetzungen für weitere Anwendungsfälle genutzt und technische sowie organisatorische Bausteine möglichst wiederverwendet werden können. Darüber hinaus soll geprüft werden, inwieweit bereits entwickelte Lösungen anderer Kommunen oder öffentlicher Stellen nachgenutzt werden können.

Ziel ist es, die EUDI-Wallet frühzeitig in die Weiterentwicklung digitaler Bürgerservices einzubeziehen und den zusätzlichen Aufwand durch Standardisierung, Wiederverwendung und Nachnutzung möglichst zu begrenzen.